

Stadt Dorfen

Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan für das Gebiet
"Grüntegernbach - Tappberger Feld"

Begründung:

s. Anlage

Der Stadtrat der Stadt Dorfen hat gem. § 13 Abs. 1 BauGB
die Änderung des Bebauungsplanes am 11.03.91 beschlossen.

Stadt Dorfen



06.06.91

J. Kern
Sterr
2. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde am 29.04.91 vom Stadt-
rat der Stadt Dorfen gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Dorfen



06.06.91

J. Kern
Sterr
2. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Stadt Dorfen
vom 23.08.91 ortsüblich bekanntgemacht und ist am Tage
ihrer Bekanntmachung in Kraft getreten (§ 12 BauGB).

Stadt Dorfen



04.09.91

J. Kern
Sterr
2. Bürgermeister

Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den
üblichen Dienststunden im Rathaus, Zi.Nr. 15, zu jedermanns
Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen
Auskunft erteilt.

Das Anzeigeverfahren zur Bebauungsplanänderung wurde mit Schrei-
ben der Stadt Dorfen vom 29.05.91 an das Landratsamt Erding ein-
geleitet.

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 01.08.91, Az. 42/610-4/2,
keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 BauGB).

Stadt Dorfen



04.09.91

J. Kern
Sterr
2. Bürgermeister

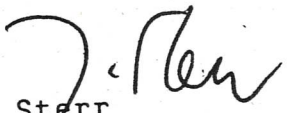
1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Dorfen für das Gebiet "Grüntegernbach - Tappberger Feld"

B e g r ü n d u n g

Bei einer Ortseinsicht mit dem Landratsamt Erding, Bauamt (SG 40 B), am 30.01.1991 wurde anhand eines erstellten Schnurgerüstes festgestellt, daß eine sinnvolle Bebauung des Geltungsbereichs dieser Änderung ohne entsprechende Auffüllung der Baugrundstücke nicht möglich ist. Das Gefälle von der Erschließungsstraße zu den Baugrundstücken (vor allem deren östlichen Randbereichen) ist so groß, daß nur Gebäude mit versetzten Geschossen errichtet werden könnten.

Durch den ca. 8 m breiten städtischen Grünstreifen im Osten des Änderungsgebietes ist es möglich, die nötigen Gelände- veränderungen an die anschließende freie Landschaft anzugleichen und durch entsprechende Bepflanzung anzupassen.

Dorfen, 05.06.1991
Stadtverwaltung Dorfen


Sterr
2. Bürgermeister

Nachweis der Beteiligung

1. Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Änderung wurde zugestimmt:

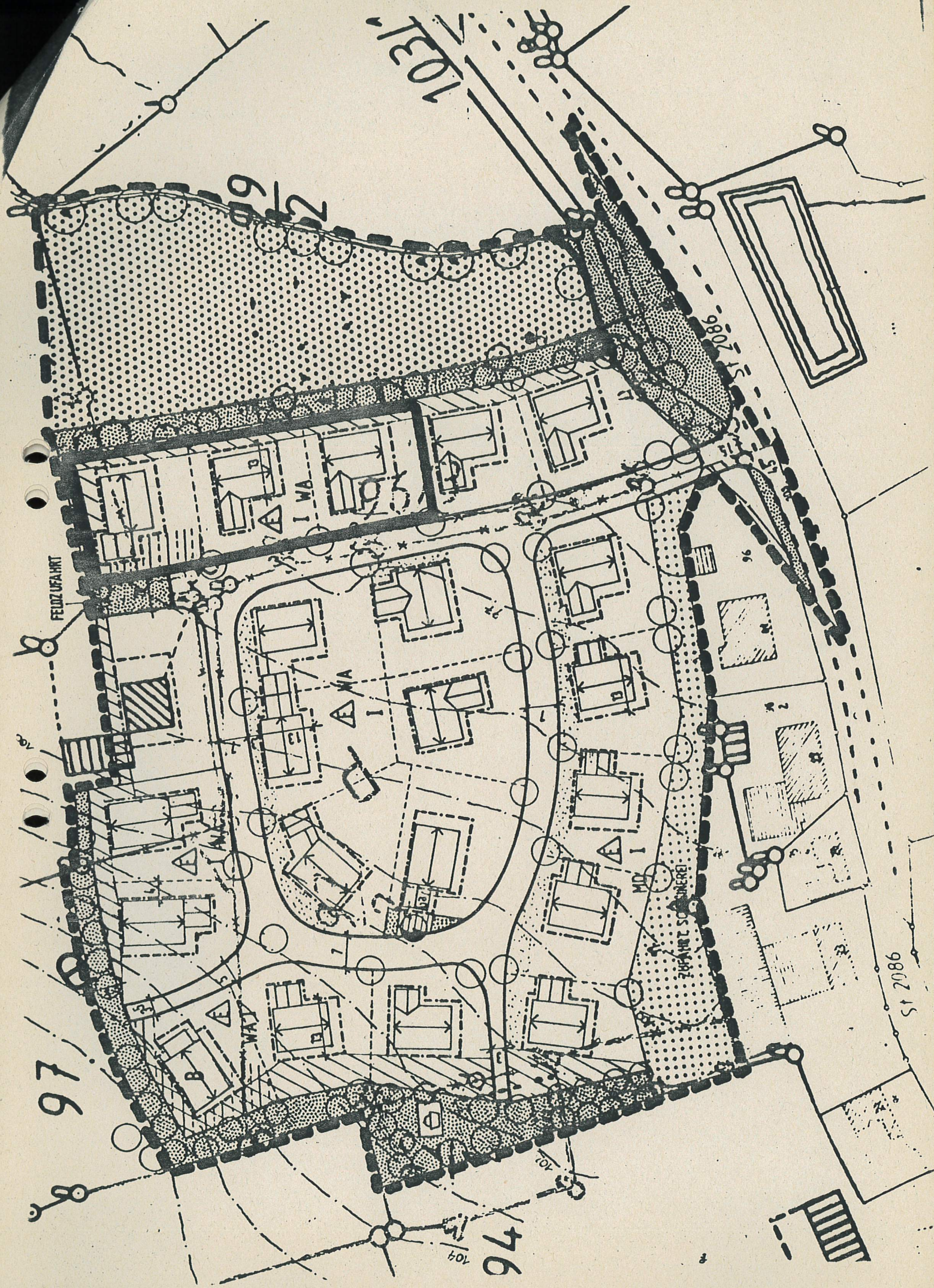
Eigentümer

Fl.Nr.	Name	Datum	Unterschrift
99/4	Böck Fritz	<u>7.3.91</u>	<u>Böck Fritz</u>
99/5 99/6 99/7	Klar Rosmarie Wendelotte Zellner	<u>06.03.91</u>	<u>Zellner Rosi</u>
97/20 99/9	Stadt Dorfen	<u>05.06.91</u>	<u>gez. Steur, 2. Sgm.</u>
570	Thalmeier Alfons	<u>4.6.91</u>	<u>Thalmeier</u>

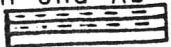
2. Den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Folgende Träger öffentlicher Belange haben der Änderung zugestimmt:

Landratsamt Erding mit Schreiben vom 11.04.91 unter
_____ mit Schreiben vom _____ Bedingungen

3. Den Beteiligten wurde für die Abgabe ihrer Stellungnahme eine angemessene Frist vom 04.03.1991 bis 28.03.1991 gesetzt.



A. Festsetzungen durch Planzeichen

1.  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
2. Mit Ausnahme des Bereichs, in dem Aufschüttungen und Abgrabungen bisher ausschließlich zulässig waren,  , gelten unverändert die Zeichenerklärungen und weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes "Grüntegernbach-Tappberger Feld" in der Fassung vom 05.03.1990.

B. Festsetzungen durch Text

Änderung der Festsetzung 4.3

Die Festsetzung lautet wie folgt:

"Aufschüttungen und Abgrabungen sind zulässig. Die Gelände-
veränderungen sind mit der Stadt im Einvernehmen mit dem
Landratsamt anhand eines Schnurgerüsts abzustimmen."

STADT DORFEN
BEBAUUNGSPLAN
"GRÜNTEGERNBACH -
TAPPBERGERFELD"

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

BEGRÜNDUNG

**ZUR 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANS
"GRÜNTEGERNBACH - TAPPBERGERFELD"**

DER STADT DORFEN

Eberhard v. Angerer, Dipl.Ing., Architekt, Regierungsbaumeister,
Lohensteinstr.22, 81241 München, Tel. 089/561602, Fax 089/561658

1. Anlass der Planänderung

Zur besseren Erschliessung der möglichen Siedlungserweiterung nach Westen soll die am westlichen Rand des Planungsgebietes liegende Stichstrasse von 3,00 m auf 5,00 m verbreitert werden.

Nachdem die im rechtsgültigen Bebauungsplan "Grüntegernbach – Tappbergerfeld" festgesetzte Trafostation nicht an der vorgesehenen Stelle errichtet worden ist, kann das hierfür vorgesehene Grundstück einer anderen Nutzung zugeführt werden. Der neue Trafostandort soll entsprechend dargestellt werden.

Aus diesen Gründen soll der Bebauungsplan zum ersten Mal geändert werden.

2. Vorgenommene Planänderung

Die nach Westen führende Stichstrasse wird von 3,00 m auf 5,00 m verbreitert.

Die Trafostation wird entsprechend der Umplanung im Südosten des Planungsgebietes dargestellt.

München, den 18. Juli 2001



.....
E. v. Angerer

Dorfen, den 18. Juli 2001



.....
Sterr, 1. Bürgermeister